

UNIVERSITÄT LEIPZIG
Philologische Fakultät
Institut für Anglistik

**Studienordnung
für das Studium des studierten Faches Englisch
für das Lehramt an Mittelschulen**

Vom 12. Juni 2002

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich und Grundlagen
 - § 2 Fachbezogene Studienziele
 - § 3 Zugangsvoraussetzungen
 - § 4 Studienbeginn und Regelstudienzeit
 - § 5 Vermittlungsformen
 - § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
 - § 7 Leistungsnachweise
 - § 8 Zwischenprüfung
 - § 9 Erste Staatsprüfung
 - § 10 Studienfachberatung
 - § 11 Lehramtserweiterungsstudium
 - § 12 In-Kraft-Treten
- Anlage - eine Variante des Studienablaufplanes

§ 1

Geltungsbereich und Grundlagen

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999 und der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) vom 13. März 2000, geändert durch Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I vom 16. November 2001 und der Zwischenprüfungsordnung der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge vom 30. April 2001, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften das Studium im Fach

Englisch für das Lehramt an Mittelschulen im Direkt- und Erweiterungsstudium. Diese Studienordnung gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Vorschriften zu den Studienordnungen für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Leipzig vom 30. April 2001. Die Studienordnung gilt außerdem in Verbindung mit den Studienordnungen der Universität Leipzig der mit dem Fach Englisch kombinierbaren Fächer sowie mit der Studienordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium.

§ 2

Fachbezogene Studienziele

Durch das Lehramtsstudium im Fach Englisch sollen die Studierenden Sicherheit im korrekten mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache erlangen sowie über anwendungsbereite Kenntnisse hinsichtlich der Gegenstände, Methoden und Probleme der englischen Sprachwissenschaft sowie der Literaturwissenschaft und Kulturstudien des englischsprachigen Raumes verfügen.

Die fachdidaktische Ausbildung verfolgt das Ziel, den Studierenden Einsichten in den Prozess des Fremdsprachenerwerbs zu vermitteln und sie auf dieser Basis zu befähigen, ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse für eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Mittelschule aufzubereiten und anzuwenden.

Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, dass sie danach durch eigene Erfahrung und Weiterbildung vertieft werden können.

§ 3

Zugangssvoraussetzungen

Im Zusammenhang mit den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für das Lehramtsstudium (s. Erster Teil dieser Studienordnung: Allgemeine Vorschriften § 5) sind Englischkenntnisse auf Abiturniveau, d.h. mindestens sechsjähriger Englischunterricht erforderlich und durch Zeugnis nachzuweisen.

§ 4

Studienbeginn und Regelstudienzeit

Das Studium im Fach Englisch kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit für das Lehramt an Mittelschulen beträgt einschließlich Prüfungszeit und Praktika acht Semester.

§ 5 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesungen (V)
- Seminare (S) (Proseminare (PS) und Hauptseminare (HS))
- Übungen (Ü)
- Tutorien (T)
- Projekte (P)
- Kolloquien (K)
- Workshops (WS)
- Praktikum (Pr)

§ 6 Inhalt und Aufbau des Studiums

Das fachwissenschaftliche Studium umfasst 58 Semesterwochenstunden (SWS), davon 7 SWS in der Fachdidaktik, sowie ein fachdidaktisches Blockpraktikum.

Das Studium erstreckt sich auf folgende Lehrgebiete:

- Linguistik
- Literaturwissenschaft
- Kulturstudien
- Fachdidaktik
- Sprachpraxis

Das fachwissenschaftliche Grundstudium umfasst 29 SWS und wird in der Regel nach vier Semestern mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die obligatorischen (O) und wahlobligatorischen (W) Lehrveranstaltungen und die notwendigen Leistungsnachweise verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Lehrgebiete:

Die Leistungsnachweise sind in einer bestimmten Lehrveranstaltung Z oder wahlweise in einer von mehreren Lehrveranstaltungen (Kennzeichnung durch Klammern) zu erbringen.

1. Linguistik (7 SWS)

2 VO Einführung synchrone Linguistik

2 PSO Einführung synchrone Linguistik Z 1

Leistungsnachweis

1 VO Einführung diachrone Linguistik

2 PSW Weiterführendes Proseminar

2. Literaturwissenschaft (8 SWS)

2 ÜO Einführung in die Literaturanalyse Z 1
Leistungsnachweis 3 V/PSW Literatur Großbritanniens/NEL
3 V/PSW Literatur USA

3. Kulturstudien (6 SWS)

2 VW Kulturstudien Großbritanniens)

2 VW Kulturgeschichte USA) 1
Leistungsnachweis 2 PSW Kulturstudien Großbritanniens oder USA
)

4. Sprachpraxis (8 SWS)

2 ÜO Schreiben (Composition I)
2 ÜO Sprechen (Interactive oral discourse) Z 1
Leistungsnachweis
2 ÜO Übersetzen I
2 ÜW aus weiterem Angebot der Sprachpraxis im Grundstudium

Das fachwissenschaftliche Hauptstudium umfasst 29 SWS und wird in der Regel im achten Semester (Prüfungssemester) mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen abgeschlossen.

Die obligatorischen (O) und wahlobligatorischen (W) Lehrveranstaltungen und die notwendigen Leistungsnachweise, die in Hauptseminaren zu erbringen sind, verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Lehrgebiete:

1. Fachdidaktik (7 SWS)

2 VO Grundlagen der Fachdidaktik Englisch
2 HSO Fachdidaktik Englisch Kl. 5-10)
1 HSW Workshop) 1
Leistungsnachweis
2 ÜO schulpraktische Übungen
+ 4 Wochen Blockpraktikum in der lehrveranstaltungsfreien Zeit

2. Linguistik (6 SWS)

2 HSW aus dem Linguistikangebot des Hauptstudiums Z 1
Leistungsnachweis
4 SW aus dem Linguistikangebot des Hauptstudiums
oder der Kategorie 'Grund- und Hauptstudium'

3. Literaturwissenschaft (6 SWS)

4 SW Literatur Großbritanniens/NEL)
+ 2 SW Literatur USA)
oder) 1)

Leistungsnachweis*

2 SW Literatur Großbritanniens/NEL)
+ 4 SW Literatur USA)

* Der Leistungsnachweis ist in einem Hauptseminar zu erwerben.

4. Kulturstudien (6 SWS)

4 SW Kulturstudien Großbritanniens)
+ 2 SW Kulturgeschichte USA)
oder) 1)

Leistungsnachweis *

2 SW Kulturstudien Großbritanniens)
+ 4 SW Kulturgeschichte USA)

* Der Leistungsnachweis ist in einem Hauptseminar zu erwerben.

5. Sprachpraxis (4 SWS)

2 ÜO Übersetzen II
2 ÜW lehramtsspezifische Übungen nach Angebot

§ 7

Leistungsnachweise

- (1) Leistungsnachweise können in Form einer Klausur oder einer schriftlichen Hausarbeit (Einzel- oder Gruppenarbeit) oder eines Referates (Einzel- oder Gruppenarbeit) erworben werden. Die Leistungsnachweise beziehen sich auf den Inhalt von Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des jeweiligen Lehrgebietes. Das Verfahren für die Vergabe der Leistungsnachweise im Einzelnen ist zu Beginn jedes Lehrveranstaltungsabschnittes durch die Lehrenden bekannt zu geben.
- (2) Die für einen Leistungsnachweis zu erbringenden Studienleistungen werden in der Regel benotet. Leistungsnachweise, die mit 'nicht bestanden' bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des

Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

§ 8 Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird in der Regel nach dem vierten Semester mit der Zwischenprüfung abgeschlossen.

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Teilprüfungen ist der lt. § 6 für den jeweiligen Bereich geforderte Leistungsnachweis:

Linguistik	Leistungsnachweis aus dem PS Einführung synchrone Linguistik
Literaturwiss.	Leistungsnachweis aus der Übung Einführung in die Literaturanalyse
Kulturstudien	Leistungsnachweis aus einer Lehrveranstaltung in Kulturstudien Großbritanniens oder Kulturgeschichte USA
Sprachpraxis	Leistungsnachweis aus der Übung Interactive oral discourse

(2) Prüfungen

Die Zwischenprüfung besteht für die einzelnen Lehrgebiete aus folgenden Teilprüfungen:

Linguistik	mündliche Prüfung (20 - 25 min)
Literaturwiss.	mündliche Prüfung (20 - 25 min) Literatur Großbritanniens/NEL oder der USA einschl. jeweils anderen Literatur
Überblick der Kulturstudien	Klausur (180 min) Kulturstudien Großbritanniens und USA
Sprachpraxis	Klausur (180 min: 90 min Essay, 90 min Übersetzung) und mündliche Prüfung (25 - 30 min)

Die Zwischenprüfung wird in der Fremdsprache Englisch abgelegt.

§ 9

Erste Staatsprüfung

Das Hauptstudium wird mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen entsprechend den Vorgaben der LAPO I abgeschlossen.

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung sind die im § 6 für das Hauptstudium geforderten Leistungsnachweise, die in Hauptseminaren zu erwerben sind:

- ein Leistungsnachweis in Fachdidaktik sowie Nachweis des Blockpraktikums
- ein Leistungsnachweis in Linguistik
- ein Leistungsnachweis in Literatur Großbritanniens/NEL oder Literatur USA
- ein Leistungsnachweis in Kulturstudien Großbritanniens oder Kulturgeschichte USA

Zusätzlich sind nachzuweisen:

- Kenntnisse in Latein einfacheren Schwierigkeitsgrades (s. LAPO I, § 40 Abs. (1))
- ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Raum

(2) Prüfungen

Die Erste Staatsprüfung im Lehramtsfach Englisch besteht aus folgenden Teilen:

1. Wissenschaftliche Arbeit in einem der Lehramtsfächer
(entsprechend LAPO I § 32)
2. Schriftliche Prüfung (180 min)
Übersetzung Deutsch – Englisch sowie fachwissenschaftlicher Teil wahlweise in Linguistik oder Literaturwissenschaft oder Kulturstudien
3. Mündliche Prüfungen
 - a) in den beiden der o.g. Gebiete, die nicht schriftlich geprüft wurden (45 min)
 - b) Fachdidaktik (30 min)

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Lehramtsfach Englisch ist Aufgabe des Institutes für Anglistik. Die dafür zuständigen Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie deren Sprechzeiten werden in den jeweils aktuellen Lehrveranstaltungsverzeichnissen sowie per Aushang bekannt gegeben.

Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studierenden u.a. in Fragen der Studiengestaltung, der Auswahl der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsanforderungen. Es wird dringend empfohlen, die Studienfachberatung mindestens einmal während des Grundstudiums und einmal während des Hauptstudiums in Anspruch zu nehmen.

§ 11

Lehramtserweiterungsstudium

Das Fach Englisch für das Lehramt an Mittelschulen kann im Rahmen eines Lehramtserweiterungsstudiums studiert werden. Die Studienaufnahme ist zum Wintersemester oder zum Sommersemester möglich. Es gilt die hier vorliegende Studienordnung mit einem modifizierten Studienablaufplan, da die Regelstudienzeit für das Erweiterungsstudium vier Semester beträgt.

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung wurde vom Akademischen Senat der Universität am 13. März 2001 beschlossen.

Die Anzeige der Studienordnung wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 28. März 2001 (Az.: 3-7831-13-0361/43-3) bestätigt. Sie tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 12. Juni 2002

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor

Anlage

Studienablaufplan für das studierte Fach Englisch für das Lehramt an Mittelschulen

Die folgende Aufstellung zeigt **eine Variante des Studienablaufplanes** für die einzelnen Semester. Sie trägt daher lediglich Empfehlungscharakter.

Grundstudium

1. Semester

2 VO	Einführung synchrone Linguistik	
2 ÜO	Einführung in die Literaturanalyse	Z 1 Leistungsnachweis
2 VW	Kulturstudien Großbritanniens	
2 ÜO	Schreiben (Composition I)	

2. Semester

2 PSO	Einführung synchrone Linguistik	Z 1 Leistungsnachweis
1 VW	Literatur Großbritanniens/NEL	
2 VW	Kulturgeschichte USA	
2 ÜO	Sprechen (Interactive oral discourse)	Z 1 Leistungsnachweis

3. Semester

1 VO	Einführung diachrone Linguistik	
2 PSW	Literatur Großbritanniens/NEL	
1 VW	Literatur USA	
2 PSW	Kulturstudien Großbritanniens oder USA	Z 1 Leistungsnachweis
2 ÜW	Schreiben (Composition II) oder Praktische Grammatik/Phonetik/Lexik	

4. Semester

2 PSW	weiterführendes linguistisches Proseminar	
2 PSW	Literatur USA	
2 ÜO	Übersetzen I	

Hauptstudium

5. Semester

2 VO	Grundlagen der Fachdidaktik Englisch	
2 HSO	Fachdidaktik Klasse 5 -10	Z 1 Leistungsnachweis
2 SW	Linguistik	
2 SW	Literatur Großbritanniens/NEL	
2 SW	Kulturgeschichte USA	

6. Semester

2 ÜO	schulpraktische Übungen	
2 HSW	Linguistik	Z 1 Leistungsnachweis
2 SW	Literatur USA	
2 HSW	Kulturstudien Großbritanniens oder USA	Z 1 Leistungsnachweis
2 ÜW	lehramtsspezifische Sprachpraxisübung	

zwischen 6. und 7. Semester: 4 Wochen Blockpraktikum

7. Semester

1 HSW	workshop Fachdidaktik	
2 SW	Linguistik	
2 HSW	Literatur Großbritanniens/NEL oder USA	Z 1 Leistungsnachweis
2 SW	Kulturstudien Großbritanniens	
2 ÜO	Übersetzen II	